

183/AB
vom 03.01.2020 zu 141/J (XXVII. GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0237-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)141/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2019 unter der Nr. **141/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kultur des dreisten Postenschachters unter der türkis-blauen Koalition“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 – 22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.
- 2. Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 – 22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.
- 3. Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?
- 4. Wie viele Bewerber/innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?
- 5. Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?

- 6. Mit wie vielen Bewerber/innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?
- 7. Welche Personalberater/innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt?
 - a. Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?
- 8. Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein "parteipolitisches Element" gab?

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) wurde im Anfragezeitraum eine in den Geltungsbereich des Stellenbesetzungsgegesetzes (§ 1) fallende Stelle besetzt, und zwar die Stelle der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers der Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts). Die Neubesetzung erfolgte wegen Ablauf der Funktionsperiode für den Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024. Die Stelle wurde Anfang Mai 2018 entsprechend § 2 Stellenbesetzungsgegesetz im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in der bundesweit verbreiteten Tageszeitung „Kurier“ ausgeschrieben. Innerhalb der mit 15. Juni 2018 terminisierten Bewerbungsfrist sind sechs Bewerbungen eingelangt. Persönliche Gespräche mit den Bewerbern oder die Beziehung eines Personalberaters haben nicht stattgefunden, beides ist im Stellenbesetzungsgegesetz auch nicht zwingend vorgesehen. Die Stelle wurde mit Dekret vom 27. September 2018 besetzt. Die Entscheidung erfolgte ausschließlich nach den Kriterien des § 4 Stellenbesetzungsgegesetz, also auf Grund der Eignung der Bewerber.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- 9. Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen werden kann. Vielmehr führt jeder Regierungswechsel zu einer sprunghaften Veränderung des Anteils der jeweiligen Funktionäre. Welche Stellen wurden mit dem Antritt der neuen Regierung in der XXVI. Gesetzgebungsperiode umbesetzt?
 - a. Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei aufgrund von auslaufenden Verträgen neu besetzt?
 - b. Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei trotz bestehender Verträge neu besetzt?
- 10. Wurden hier Abfertigungen bezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?
- 11. Sind zur Zeit Personen karenziert?
 - a. Wenn ja, wie viele und warum?

- b. Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?
 - c. Wenn ja, seit wann und für wie lange?
- 12. Sind zur Zeit Personen dauerhaft beurlaubt?
 - a. Wenn ja, wie viele und warum?
 - b. Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?
 - c. Wenn ja, seit wann und für wie lange?
- 13. Wie hoch sind die Kosten für die Ablöse und laufende Zahlungen gegenüber alten, politisch nicht mehr genehmten Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichtsräten und Abteilungsleitern?

Im Zuständigkeitsbereich des BMVRDJ wurde im anfragegegenständlichen Zeitraum keine in den Geltungsbereich des Stellenbesetzungsgegesetzes (§ 1) fallende Stelle „umbesetzt“, es wurden auch keine Träger solcher Funktionen karenziert oder dauerhaft beurlaubt, und wurden keine Abfertigungen oder Ablösezahlungen an solche Personen geleistet.

Zur Frage 14:

- Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMF besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz fallen?
 - a. Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode den Zuschlag erhalten hat)
 - b. Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)
 - c. Wie hoch waren die jeweilige Gehälter?
 - d. Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?
 - e. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/ Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)

Diese Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr 149/J-NR/2019 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zur Frage 15:

- Wäre aus Sicht des Ministeriums ein Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch eine Privatisierung seiner Beteiligungen, ergänzt um stärkere und sauberere Regulierung, eine adäquate Lösungsmöglichkeit um parteipolitischer Einflussnahme vorzubeugen?

Ich sehe mich mit dieser Frage grundsätzlich nicht in meinem Wirkungsbereich angesprochen. Soferne damit straf- oder verfassungsrechtliche Begleitregelungen angesprochen sein sollten,

wären für deren Beurteilung zunächst die durch ein Regierungsprogramm vorzunehmenden Konkretisierungen abzuwarten sein.

Dr. Clemens Jabloner

